Bezirk
Graz-Umgebung

Frohnleiten
Stadtgemeinde

Abteilung: Stadtbaudirektion
Kontakt: DI Andreas Pachner
Tel: +43 3126 50 43-DW 130
Mail: bauamt@frohnleiten.com

Gegenstand: Baubewilligung für den Zubau eines nicht beheizten Wintergartens beim Objekt Lindenweg 7
GZ: 131/9-2026/33

Frohnleiten, am 29. Oktober 2026

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27. Oktober 2026 haben **Herr Alexander Ulrich und Frau Eva Ulrich, Gartengasse 9/3, 8130 Frohnleiten**, gemäß §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau eines nicht beheizten Wintergartens beim Objekt Lindenweg 7** auf den Grundstücken Nr. .454 und 263/7, EZ 636, KG 63014 Frohnleiten, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 17. November 2026, um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt **an Ort und Stelle (Lindenweg 7)** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 07:00 - 12:00 Uhr, Di. 07:00 - 14:00 Uhr, Do. 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Weitere Kundmachung:

Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung

- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter http://www.frohnleiten.com/amtstafel.html

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner eh.

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am:	29.10.2026
Abgenommen am:	17.11.2026